

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	15.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.08.2007	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	30.08.2007	

Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen bezüglich der Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen

- a) dass die Wochenendbetreuung von Kindern über Tagesmütter und Privatinitiativen und nicht über ein zusätzliches Kindertagesstättenangebot abgedeckt wird,
- b) dass vor einer weiteren Ausweitung der Schülerbetreuungs- und Hortplätze alle Aktivitäten unternommen werden, damit die Grundschulen wieder „feste Öffnungszeiten“ erhalten.

Bezüglich der Ausweitung der Öffnungszeiten in einer Kindertagesstätte bis 21:00 Uhr soll in der Ausschusssitzung eine Grundsatzdiskussion geführt und anschließend ein Beschluss gefasst werden.

Sachdarstellung:

a) Betreuung am Wochenende:

Wie bereits in der Info-Vorlage vom 19.06.07 mitgeteilt, ist die regelmäßige Sonn- und Feiertagsbeschäftigung für Erzieherinnen in den kommunalen Kindertagesstätten nach den §§ 9 u. 10 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) unzulässig. Für die konfessionellen Einrichtungen gilt dies entsprechend.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Betreuung an Wochenenden besser über Tagesmütter oder Privatinitiativen abgedeckt werden. Einmal wegen der eingangs genannten Einschränkung und zum anderen, weil die Stadt Lampertheim die Tagesmütterqualifikation bzw. –vermittlung immer stärker fördert. Gerade die Betreuung von sehr kleinen Kindern und die Abdeckung von ganz speziellen Zeiten kann idealerweise von Tagesmüttern abgedeckt werden.

Sollte von den Gremien trotzdem eine anderweitige Wochenendbetreuung gewünscht sein, würden bei einem angenommenen Betreuungsbedarf von 7:00 bis 18:00 Uhr (samstags und sonntags) folgende Kosten anfallen:

7:00 bis 18:00 Uhr = 11 Stunden x 2 Tage x 2 Erzieherinnen = 44 Std.: 39 Std Wochenarbeitszeit = 1,13 Stellen x 33.500 € (Gesamtarbeitgeberbelastung für eine Erzieherin mittleren Alters, verheiratet, ein Kind) = 37.855.- € Kosten im Jahr zuzüglich Energiekosten.

b) Ausbau von Schülerbetreuungs- und Hortplätzen

Die Nachfrage nach Schülerbetreuungs- und Hortplätzen kann in diesem Jahr nicht ganz befriedigt werden. Bei den Grundschulbetreuungen stehen im Schnitt pro Einrichtung 8 Kinder auf der Warteliste, von denen allerdings rund die Hälfte nicht die Aufnahmekriterien erfüllt.

Betreuungsbedarf entsteht insbesondere deshalb, weil für Kinder der ersten und zweiten Klasse oft eine Betreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 bzw. 14:00 Uhr benötigt wird. Unterrichtsende ist in diesen Klassen aber häufig um 11:30 Uhr. Dies war das Ergebnis einer Befragung bei allen Schulanfängereltern, die von der Verwaltung im März diesen Jahres vorgenommen wurde.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die schnellste, sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung, wenn die Grundschulen "feste Öffnungszeiten" von 8:00 bis 13:00 Uhr hätten, weil dann der Bedarf bis 13:00 bzw. 14:00 Uhr abgedeckt werden könnte. Dies würde erheblichen Druck von den Schülerbetreuungen nehmen. Die „festen Öffnungszeiten“ gab es noch vor 3-4 Jahren. Dies ist lt. Auskunft der Rektorinnen nicht mehr möglich, weil die Stundenkontingente nicht mehr zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Bereich der Stadt Lampertheim in den vergangenen 3 Jahren 30 zusätzliche Schülerbetreuungsplätze durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Hofheim und in der Kita Europaring geschaffen wurden (entspricht einer Steigerung von 26%). Insgesamt gibt es derzeit 145 Schülerbetreuungsplätze (25 Goethe-, 25 Schiller-, 25 Pestalozzischule, 25 Seehofschule Hüttenfeld, 15 Kita Europaring, 15 Kita Hofheim, 15 Grundschule Hofheim). Hinzu kommen 40 Plätze im Kinderhort. Dies stellt ein sehr gutes Angebot dar.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor einer Ausweitung des Platzangebotes energisch bei allen zuständigen Stellen (Schulen, Schulamt, Kultusministerium) die „festen Öffnungszeiten“ an den Grundschulen eingefordert werden.

Besonderheiten bezüglich des Bedarfes:

Es gibt immer mehr Nachfragen vom Jugendamt („schwierige“ Kinder aufgrund der Familiensituation) oder von Lehrern (Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung für Migrantenkinder) bezüglich von Schülerbetreuungs- und Hortplätzen.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit dieser Nachfragen kann die Kommune nicht alle Missstände auffangen und nur begrenzt helfen. So werden im Kinderhort bereits 8 der 40 Plätze nach sozialen Kriterien vergeben, die die vorgenannten Fälle beinhalten. Bei den Schülerbetreuungen nur ganz vereinzelt, da dies bei dem derzeit zugrunde liegenden Personalschlüssel nicht möglich ist. Gerade bei der notwendigen Betreuung aufgrund der Familiensituation sollte der Kreis mehr Verantwortung übernehmen (z.B. durch Aufstockung von Plätzen in Einrichtungen wie die der Orbishöhe). Die Defizite bei Migrantenkindern könnten durch Hausaufgabenhilfe oder Kompensationskurse in den Grundschulen geleistet werden. Gerade weil der Anteil der Migrantenkinder in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird (siehe Kita-Belegung), wären zusätzliche Angebote in den Schulen sinnvolle und notwendige Maßnahmen.

c) Ausweitung der Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet bis 21:00 Uhr

Auf die Anfrage bei allen konfessionellen Kindergartenträgern hat sich die Kindertagesstätte „Rosenstock“ grundsätzlich bereit erklärt, einen Spätdienst anzubieten, wenn dieses so beschlossen werden würde. Zur Erläuterung wird mitgeteilt, dass die Kita „Rosenstock“ ein kommunaler Kindergarten ist, bei dem die Ev. Lukaskirche die Betriebsträgerschaft übernommen hat. Die Kosten für die Einrichtung werden zu 100% von der Stadt Lampertheim getragen.

Die Verwaltung hat für eine zusätzliche tägliche Betreuung von 16:00 bis 21:00 Uhr Personalkosten in Höhe von rund 45.000,- € ermittelt.

16:00 Uhr bis 21:00 Uhr = 5 Std. x 2 Erzieherinnen = 10 Std. x 5 Tage = 50 Std.: 39 Std. = 1,28 Stellen. Mit den zu gewährenden Zuschlägen entspricht dies rund 45.000,- € jährlich an Personalkosten. Hinzu kommt der vermehrte Energieverbrauch speziell im Winter für Heizung und Strom.

Falls ein solches erweitertes Angebot gemacht werden sollte, müsste als nächster Schritt abgeklärt werden, ob für das erweiterte Angebot eine höhere Gebühr erhoben wird. Dann müsste der konkrete Bedarf abgefragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst eine Grundsatzdiskussion erfolgen, ob und wann ein solches Angebot verwirklicht werden soll. Dies sollte vor dem Hintergrund geschehen, dass die Stadt Lampertheim nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz verpflichtet ist, bis zum Jahr 2010 genügend Krippen- und Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen (für alle berufstätigen Sorgeberechtigten und Fälle, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist). Trotz zurückgehender Kinderzahlen kann das Krippenangebot nicht völlig kostenneutral erfolgen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Haushaltslage angespannt bleibt und die Kindergartengebühren stabil bleiben.

Das Betreuungsangebot bis 21:00 Uhr kann grundsätzlich verwirklicht werden, wenn die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die städtischen Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.